

TUM Klinikum  
Rechts der Isar, 81664 München

**An die Bieter**

über die Online-Plattform [www.aumass.de](http://www.aumass.de)

**TUM Klinikum  
Rechts der Isar**

Geschäftsbereich Zentrale Beschaffung

Kaufmännische Direktion

**Hermann Panovsky**

Leitung Geschäftsbereich Zentrale  
Beschaffung

Ismaninger Str.22, 81675 München

[www.tumklinikum.de](http://www.tumklinikum.de)

München, 25. Juni 2026

**Maßnahme: Kundenbilanzkreis für Entnahmestellen des Klinikum der Technischen Universität München (TUM Klinikum)**

**Leistung: Stromlieferung und Betrieb eines Kundenbilanzkreises**

**Verfahrensart: Offenes Verfahren**

**Aufforderung zur Angebotsabgabe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an oben genanntem Ausschreibungsverfahren.

Mit diesem Schreiben fordern wir Sie zur Abgabe eines Angebotes hinsichtlich der in den Ausschreibungsunterlagen bezeichneten Leistungen auf.

**1. Auftragsgegenstand**

Auftraggeber ist das Klinikum der Technischen Universität München (TUM Klinikum) als Anstalt des öffentlichen Rechts (im Weiteren **Auftraggeber**). Gegenstand des Verfahrens ist die Stromversorgung des Klinikum der Technischen Universität München (TUM Klinikum) für die Jahre 2028 bis 2030.

Das Klinikum der Technischen Universität München wird derzeit über die in **Anlage VSK 1** zum Stromliefervertrag genannten sieben MRI-Entnahmestellen (im Weiteren: **MRI-Entnahmestellen**) mit Strom versorgt.

Die Prognose jährlicher Jahresverbrauchsmengen in 2028-2030 (kWh) ergibt sich aus der **Anlage VSK 1** zum Stromliefervertrag und beläuft sich auf voraussichtlich insgesamt 44.798.229 kWh / a.

**Anschrift** TUM Klinikum, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel. +49 89 4140-0, [vorstand@mri.tum.de](mailto:vorstand@mri.tum.de), [www.tumklinikum.de](http://www.tumklinikum.de)  
Anstalt des öffentlichen Rechts, Ust-IdNr. DE 129 52 3996

**Vorstand** Dr. M. Siess (Ärztlicher Direktor und Vorstandsvorsitzender), M. le Claire (Kaufmännische Direktorin), S. Großmann (Pflegedirektorin), Prof. Dr. S. E. Combs (Dekanin), Prof. Dr. M. Krane (Ärztlicher Leiter Deutsches Herzzentrum)

**Bankverbindung** Bayerische Landesbank, IBAN: DE82 7005 0000 0000 0202 72, BIC: BYLADEMM

Die Stromversorgung des Auftraggebers an den benannten Entnahmestellen soll für den Zeitraum vom 01.01.2028 bis zum 31.12.2030 über einen beim Bieter für diese Entnahmestellen einzurichtenden und geführten „Kundenbilanzkreis“ erfolgen.

Der Bieter übernimmt das Management des Kundenbilanzkreises sowie die Beschaffung (Kauf und Verkauf) von (ausschließlich Ökostrom-) Strommengen zu Terminmarkt-, Spotmarkt- und Ausgleichsenergiepreisen in den Kundenbilanzkreis (siehe im Einzelnen die Regelungen im als Entwurf beiliegenden „Vertrag über Stromlieferung und Betrieb eines Kundenbilanzkreises“).

Es sind insbesondere folgende Liefer- und Dienstleistungen zu erbringen:

- die Einrichtung und das Management eines Kundenbilanzkreises der MRI-Entnahmestellen beim Auftragnehmer,
- die tagesgenaue Prognose der voraussichtlichen Verbrauchsstruktur,
- die Aufnahme der seitens des Auftraggebers von dem Auftragnehmer und / oder Dritten zur Bedarfsdeckung beschafften Strommengen in den Kundenbilanzkreis (= Beschaffungsportfolio),
- der Kauf und Verkauf von Terminmarktprodukten zu aktuellen Terminmarkt-Konditionen (= Beschaffungsportfolio),
- der Ausgleich von Abweichungen zwischen der Tagesprognose und dem Terminmarkt Beschaffungsportfolio (= Differenzmengen) am Spotmarkt
- Der Ausgleich von Abweichungen zwischen dem IST-Verbrauch aller MRI-Entnahmestellen und der Tagesprognose (= Ausgleichsenergie) zum Regelzonen-übergreifenden einheitlichen Bilanzkreisausgleichsenergiepreis (sog. **reBAP**),
- die Lieferung von Strom aus dem beim Auftragnehmer eingerichteten Kundenbilanzkreis an den Auftraggeber
- das Netznutzungsmanagement, sowie
- das Monitoring der Differenzmengen und der Ausgleichsenergie mit fortlaufender Verbesserung der Prognoseschärfe.

Die Kaufentscheidung für die Produkte im Beschaffungsportfolio trifft der Auftraggeber, ggfs. nach vorhergehender Beratung durch den Bieter.

Der Bieter erhält für das Management des Kundenbilanzkreises eine Dienstleistungspauschale sowie für die Abwicklung der Beschaffung von Termin- und Spotmarktprodukten einen Aufschlag auf die jeweiligen Kaufpreise. Differenzmengen werden mit Aufschlag direkt vom Bieter gekauft oder an diesen verkauft. Ausgleichsenergie wird vom Bieter ohne Aufschlag an den Auftraggeber, weiterberechnet.

## 2. Ausschreibungsunterlagen

Der Auftraggeber stellt den Bietern über die Online-Vergabepattform „www.aumass.de“ folgende Ausschreibungsunterlagen für die Maßnahme zur Verfügung:

- Bewerbungsbedingungen EU (L 212 EU)
- Angebotsschreiben
- Übersicht MRI-Entnahmestellen mit Lastgängen (teilweise) (Excel)
- Entwurf Vertrag über Stromlieferung und Betrieb eines Kundenbilanzkreises mit folgenden Anlagen:
  - MRI-Entnahmestellen (Anlage VSK 1)
  - Kontaktdatenblatt (Anlage VSK 5)
  - Transaktionsbestätigung Terminmarktprodukte (Anlage VSK 6)
  - Meldeformular Transfermenge (Anlage VSK 7)
- Eigenerklärung zur Eignung (L 1240)
- Erklärung Bieter-/ Arbeitsgemeinschaft (L 234)
- Verzeichnis der Leistungen/ Kapazitäten anderer Unternehmen (L 235)
- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (L 236)
- Erklärung zu Russland (L 127)
- Schutzzerklärung Scientology (L 2496)
- Wertungsmatrix „Eignung“
- Wertungsmatrix „Zuschlagskriterien“ nebst Anlage ZK 1
- Muster Einreichung von Bieterfragen

Die Ausschreibungsunterlagen sind für die Bieter unter folgendem Link abrufbar:

<https://plattform.aumass.de:443/Veroeffentlichung/av27bfd1-eu>

### Hinweise zum Abruf der Angebotsunterlagen:

*Sie können die Vergabeunterlagen auch ohne Anmeldung oder Registrierung einsehen. Damit bestätigen Sie gleichzeitig, dass Sie allein dafür verantwortlich sind, sich über Neuigkeiten und Änderungen zu informieren.*

*Bitte beachten Sie auch, dass Sie sich für die **Übersendung von Bieterfragen registrieren müssen**.*

*Es ist die alleinige Holschuld des Bieters, alle auf der Online-Vergabepattform „www.aumass.de“ zur Verfügung gestellten Unterlagen zu lesen. Auf der Online Vergabepattform „www.aumass.de“ werden alle Zugriffe für die Vergabestelle elektronisch gesichert. Die Vergabestelle geht davon aus, dass alle Dokumente, auf welche auf der Online- Vergabepattform „www.aumass.de“ zugegriffen wurde, dem Bieter zugegangen sind.*

### 3. Nebenangebote/ Lose

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Eine losweise Vergabe findet nicht statt.

### 4. Fragen und Auskünfte

Die Bieter werden aufgefordert, die Gesamtheit aller über die Online-Vergabepattform „www.aumass.de“ zur Verfügung gestellten Unterlagen auf deren kalkulatorische und vertragsrechtliche Relevanz hin zu prüfen.

Alle sich auf Ihrer Seite ergebenden Fragen, Bedenken und Hinweise sind als Bieterfrage bis spätestens **16.07.2026 ausschließlich** über die Online-Vergabepattform „www.aumass.de“ an den Auftraggeber zu richten. Die Beantwortung später eingehender Fragen kann nicht garantiert werden.

Zur Beschleunigung der Beantwortung durch den Auftraggeber werden die Bieter gebeten, ihre Fragen möglichst frühzeitig zu stellen.

Der Auftraggeber legt den Bietern anheim, das zur Verfügung gestellte „Muster Einreichung von Bieterfragen“ (**Anlage**) für die Einreichung seiner Bieterfragen zu verwenden oder sich an diesem Muster bei der Einreichung zu orientieren.

Die Bieterfragen werden dann gesammelt und anonymisiert bis spätestens **23.07.2026 ausschließlich** über die Vergabepattform „www.aumass.de“ beantwortet.

#### **Hinweise zur Kommunikation:**

*Für die Kommunikation und Korrespondenz ist ausschließlich die elektronische Form über die Online-Vergabepattform „www.aumass.de“ zulässig.*

*Bitte beachten Sie auch, dass Sie sich für die die **Kommunikation, die Übersendung von Bieterfragen und die Abgabe der Angebote registrieren** müssen.*

## 5. Beschaffungskonzept

In seinem Beschaffungskonzept hat der Bieter nachvollziehbar zu beschreiben, wie die vertragliche Leistungserfüllung (Kundenbilanzkreis-Management, Tagesprognose, Zusammenarbeit bei der Beschaffung, Abrechnung der einzelnen Produkte) durch den Bieter in Strategie, Organisation und insbesondere Kommunikation mit dem Auftraggeber abgewickelt werden soll.

Insbesondere zu behandeln sind folgende Themen:

- Zielgenaue Ermittlung der tagesgenauen Prognose aus den vorhandenen Daten
- Monitoring Differenz- und Ausgleichmengen samt fortlaufender Verbesserung der Prognoseschärfe
- transparente Abrechnung der einzelnen Produkte und Vergütungen
- effiziente und für den Auftraggeber aufwandsarme Gesamtabwicklung des Vertrages
- Zeitraum für die Einrichtung und Inbetriebnahme des Kundenbilanzkreises
- Zeitraum bis zur ersten Beschaffung nach Zuschlag

Insbesondere wünscht sich der Auftraggeber – als Grundlage für seine späteren Beschaffungsentscheidungen – das Konzept eines Beschaffungsplanes für die Vertragslaufzeit, aus welchem sich ergibt, wie der Bieter die gestellte Beschaffungsaufgabe in für den Auftraggeber in möglichst wirtschaftlicher Weise angehen würde (Produkte, Beschaffungstranchen, Kaufzeitpunkte, Verhältnis Termin- zu Spotmarkt). Hier können auch verschiedene Alternativen dargestellt werden. Der Auftraggeber ist zudem daran interessiert, möglichst zeitnah nach Zuschlagserteilung mit der Beschaffung von Strom über den Kundenbilanzkreis beginnen zu können.

Das Beschaffungskonzept soll maximal 4 Seiten DIN-4 oder 8 Seiten Präsentation Power Point umfassen.

## 6. Angebotserstellung und Angebotsunterlagen

Die Bieter haben für die Angebotslegung das zur Verfügung gestellte Angebotsschreiben zu verwenden. Das Angebotsschreiben wird als Word-Datei mit vom Bieter lediglich hinsichtlich der Pauschalpreise bearbeitbaren Zellen (grau hinterlegt) zur Verfügung gestellt.

Mit dem Angebotsschreiben sind folgende Unterlagen **zwingend** abzugeben:

- Beschaffungskonzept
- Entwurf Vertrag über Stromlieferung und Betrieb eines Kundenbilanzkreises nebst Anlagen (unbearbeitet)
- Eigenerklärung zur Eignung (L 1240)
- Erklärung Bieter-/ Arbeitsgemeinschaft (L 234)
- Verzeichnis der Leistungen/ Kapazitäten anderer Unternehmen (L 235)
- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (L 236)
- Erklärung zu Russland (L 127)
- Schutzklärung Scientology (L 2496)

Angebote können nur in folgender Sprache verfasst werden:

**Deutsch**

## 7. Aufforderung zur Angebotsabgabe

Die Bieter werden aufgefordert, für den oben benannten Auftragsgegenstand ein Angebot abzugeben.

Für die Angebotsabgabe ist ausschließlich die **elektronische Form zulässig**.

Angebote können nur über die Online-Vergabepattform „www.aumass.de“ abgegeben werden.

Die erforderlichen Formblätter sind auszufüllen, soweit erforderlich handschriftlich oder elektronisch zu unterzeichnen und mit allen Anlagen auf dem elektronischen Wege einzureichen. Nur solche Angebote werden gewertet.

Allgemeine technische Informationen zur Abgabe eines Angebotes über die Plattform www.aumass.de stehen unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.aumass.de/evergabe>

<https://www.aumass.de/Handbuch/27.pdf>

Die Angebote müssen in Textform gem. § 53 VgV mithilfe elektronischer Mittel gem. § 10 VgV über die Online-Vergabeplattform „www.aumass.de“ übermittelt werden. Textform gemäß § 126b BGB bedeutet, dass der Name der erklärenden Person bzw. des Unternehmens aus dem Angebot hervorgehen muss. Eine handschriftliche Unterschrift ist nicht erforderlich.

Soweit in den einzelnen Anlagen gefordert, ist daher an den dafür vorgesehenen Stellen die erklärende Person ggf. mit der jeweiligen Vertretungsmacht anzugeben.

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung der Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

## **8. Schlusstermin für den Eingang des ersten Angebots**

**Schlusstermin** für den Eingang der Angebote:

**Freitag, 31.07.2026, 12:00 Uhr**

*Bitte beachten Sie auch, dass Sie sich für die **Kommunikation, die Übersendung von Bieterfragen und die Abgabe der Angebote registrieren müssen.***

Unmittelbar im Anschluss findet die Prüfung der Angebote statt. Bieter sind nicht zugelassen.

## **9. Bindefrist des Angebots**

Die Bindefrist des Angebots ist bis zum **02.10.2026** (einschließlich) zu erstrecken.

## **10. Eignung**

Der Bieter hat im Rahmen des Vergabeverfahrens folgende Eignung nachzuweisen.

### **10.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Eigenerklärung des Bieters über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 48 VgV, dass Ausschlussgründe gemäß § 123 und § 124 GWB nicht vorliegen.

Eintragung im Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des jeweiligen Landes.

Will sich der Bieter bei der Erfüllung des Auftrags der Leistungen anderer Unternehmen bedienen, hat er diese im Angebot zu benennen. Der Bieter muss außerdem gem. § 36 Abs. 1 VgV und

§ 46 Abs. 3 Nr. 10 VgV angeben, welche Teile des Auftrags er beabsichtigt als Unterauftrag zu vergeben.

Erklärung des Bieters über die Bildung von Bietergemeinschaften. Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch und haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter benannt ist, der die Mitglieder gegenüber der Vergabestelle rechtsverbindlich vertritt. Mehrfachbeteiligungen einzelner Mitglieder einer Bietergemeinschaft sind unzulässig und führen zur Nichtberücksichtigung sämtlicher betroffener Bietergemeinschaften im weiteren Verfahren. Mehrfachbewerbungen sind auch Bewerbungen unterschiedlicher Niederlassungen eines Bieterbüros sowie mehrerer Mitglieder ständiger Büro- und Arbeitsgemeinschaften.

#### **10.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Die Bieter haben Erklärungen und Unterlagen abzugeben und zu übersenden, die die Erfüllung der nachstehenden Mindestkriterien an die Eignung der Bieter im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nachweisen.

Die Bieter haben eine Erklärung über den Gesamtjahresumsatz (netto, ohne Umsatzsteuer) mit vergleichbaren auftragsgegenständlichen Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2023 - 2025) abzugeben. Bei Bietergemeinschaften ist die Erklärung von jedem Mitglied jeweils bezogen auf den eigenen Leistungsanteil abzugeben.

#### **Mindestforderung**

Gesamtumsatz von mindestens 5.000.000,00 EUR im Mittel der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2023 - 2025) (bei Bietergemeinschaften werden die Umsätze addiert).

### **10.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Die Bieter haben Erklärungen und Unterlagen abzugeben und zu übersenden, die die Erfüllung der nachstehen Mindestkriterien an die Eignung der Bieter im Hinblick auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit nachweisen.

#### **10.3.1. Referenzen**

Auflistung der wesentlichen vom Bieter in den letzten drei Jahren (ab Zeitpunkt der Auftragsbekanntmachung) erbrachten, mit dem vorliegenden Auftrag vergleichbaren Leistungen (Stromlieferung und Betrieb eines Kundenbilanzkreises und/oder eines eigenen Bilanzkreises).

Dabei sind für jede Referenz Angaben insbesondere zu folgenden Punkten zu machen:

- Bezeichnung der Referenz mit Angabe der Objektbezeichnung, kurze Beschreibung des jeweiligen Projektes samt übersichtlicher Darstellung der gehandelten Strommengen,
- Benennung des Referenzinhabers (auch öffentlicher/privater Auftraggeber),
- Benennung der beauftragten Leistungen,
- Land/Ort des Referenzprojektes,
- Leistungszeitraum und Leistungsumfang,
- Ansprechpartner mit Anschrift, E-Mailadresse und Telefonnummer beim Referenzgeber,
- Angabe, welche Leistungen in Eigenleistung und welche Leistungen durch Dritte durchgeführt wurden

Die Auflistung soll auf max. drei Referenzen beschränkt werden.

Bei der Darstellung der Referenzprojekte sind für jedes Referenzprojekt auf maximal zwei DIN A4-Seiten bzw. 4 Seiten einer Power-Point-Präsentation Angaben zu den jeweiligen Referenzprojekte zu machen.

#### **Mindestforderung:**

Benennung von zwei Referenzen des Bieters, der Bietergemeinschaft, der Mitglieder der Bietergemeinschaft aus den letzten drei Jahren (ab Zeitpunkt der Auftragsbekanntmachung), die vergleichbaren Leistungen (Beschaffungsgegenstand) zum Gegenstand haben, davon eine Referenz zum Betrieb oder Inhaberschaft eines Kundenbilanzkreises und eine Referenz zum Betrieb oder Inhaberschaft eines eigenen Bilanzkreises.

#### **10.3.2. Mitarbeiter**

Die Bieter haben eine gesonderte Erklärung zur Anzahl der im Gesamtunternehmen in den letzten drei Jahren (2023-2025) durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter abzugeben.

Will sich der Bieter bei der Erfüllung des Auftrages der Leistungen anderer Unternehmen bedienen, hat er diese spätestens vor Zuschlagserteilung zu benennen: Erklärung des Bieters, welche Teile des Auftrages unter Umständen als Unteraufträge vergeben werden sollen. Eine Verpflichtungserklärung der Unternehmen, derer sich der Bieter/die Bietergemeinschaft bei der Erfüllung des Auftrages bedienen will, ist auf Anforderung nachzureichen.

### **Mindestforderung**

Mindestens fünf angestellte Mitarbeiter im jährlichen Mittel der letzten drei Jahre.

### **11. Zuschlagskriterien**

Sollte mehr als ein vollständiges, formal ordnungsgemäßes sowie bezuschlagungsfähiges Angebot abgegeben werden, erfolgt unter diesen Angeboten eine Wertung nach Maßgabe der in der Wertungsmatrix „Zuschlagskriterien“ dargestellten Zuschlagskriterien, den beschriebenen Wertungsmethoden und deren Gewichtung.

Ein Angebot kann nach Maßgabe der Wertungsmatrix „Zuschlagskriterien“ maximal eine **Gesamtpunktzahl von 100 Punkten** erreichen. Diese verteilen sich auf der Basis der folgenden Zuschlagskriterien wie folgt:

Kat.	Zuschlagskriterium	Punkte
I.	Preis	70,00
II.	Beschaffungskonzept	30,00

Die in den jeweiligen Zuschlagskriterien „I. Preis“ und „II. Beschaffungskonzept“ ermittelten Punkte werden addiert und ergeben sodann die Gesamtpunktzahl des Angebots.

Die erreichte Gesamtpunktzahl eines Angebotes dient der vergleichenden Wertung der Angebote und entscheidet über die Rangfolge der Angebote. Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

Erreichen mehrere Angebote die höchste Gesamtpunktzahl, behält sich der Auftraggeber vor, die Auswahl unter diesen Angeboten durch Los zu treffen.

### 11.1. Zuschlagskriterium „Preis“

Für die Angebotswertung des Zuschlagskriteriums „Preis“ wird eine Punkteskala von 0,00 bis 70,00 Punkte festgelegt.

Die Wertung des Zuschlagskriteriums „Preis“ wird nach der in der Wertungsmatrix „Zuschlagskriterien“ (samt Anlage ZK 1) beschriebenen Wertungsmethode vorgenommen.

Zu den Beschaffungspreisen Strom werden für die Wertung vom Auftraggeber Annahmen getroffen (siehe Anlage ZK 1). Gewertet werden daneben die vom Bieter angebotenen Preise der nachstehenden Positionen:

- Dienstleistung Kundenbilanzkreis
- Dienstleistung Terminmarkt (Base/Peak) Settlement
- Dienstleistung Terminmarkt (Base/Peak) OTC
- Dienstleistung Spotmarkt (Differenzmengen)
- Zuschlag Ökostrom

Der angebotene Preis für die "Dienstleistung Kundenbilanzkreis" wird über die Vertragslaufzeit aufsummiert.

Die für den Kauf und Verkauf von Terminmarktprodukten zu Settlementpreisen in % von [€/MWh netto] angebotene Dienstleistungsvergütung (Ziff. 11.2.1. des Vertrags über Liefer- und Dienstleistungen) wird auf Grundlage der in der Anlage ZK 1 je Lieferjahr angenommenen kalkulatorischen, mittleren EEX German Power Year Future Base 2028/2029/2030 (EEX) netto des Settlementpreises für 2028/2029/2030 am 17.06.2026 je Lieferjahr in EUR/MWh umgerechnet und gewertet.

Der mengenabhängige Preis "Dienstleistung Terminmarkt OTC" wird durch Multiplikation des angebotenen Preises (€/MWh) mit der in der Verbrauchsprognose benannten Menge ermittelt und für die Vertragsjahre 2028, 2029 und 2030 aufsummiert.

Der mengenabhängige Preis "Dienstleistung Spotmarkt" wird durch Multiplikation des angebotenen Preises (€/MWh) mit der in der Verbrauchsprognose benannten Menge ermittelt und für die Vertragsjahre 2028, 2029 und 2030 aufsummiert.

Der mengenabhängige Preis "Zuschlag Ökostrom" wird durch Multiplikation des angebotenen Preises (€/MWh) mit der in der Verbrauchsprognose benannten Gesamtmenge ermittelt und für die Vertragsjahre 2028, 2029 und 2030 aufsummiert.

Aus den vorstehenden Preisen zuzüglich der vom Auftraggeber angenommenen Beschaffungspreise Strom (siehe **Anlage ZK 1**) wird der zu wertende Angebotspreis des Bieters ermittelt und für die Vertragsjahre 2028, 2029 und 2030 aufsummiert.

Der Wertung des Zuschlagskriteriums Preis liegt folgende Berechnungsmethode zugrunde:

$$70 \times (\text{Preis des günstigsten wertungsfähigen Angebots} / \text{Preis des zu wertenden Angebots}) \\ = \text{erzielte Punktzahl}$$

Nachkommastellen werden auf ganze Punkte gerundet (0,1 - 0,4 unterer Punktwert; 0,5 bis 0,9 oberer Punktwert).

### **11.2. Zuschlagskriterium „Beschaffungskonzept“**

Für die Wertung des Zuschlagskriteriums „Beschaffungskonzept“ wird eine Punkteskala von 0,00 bis 30,00 Punkte festgelegt.

Die Wertung des Zuschlagskriteriums „Beschaffungskonzept“ wird nach der in der Wertungsmatrix „Zuschlagskriterien“ beschriebenen Wertungsmethode vorgenommen.

Für die Angebotswertung wird eine Punkteskala von 0 bis 30 Punkte wie folgt festgelegt.

30,00 Punkte erzielt ein Beschaffungskonzept, welches einen sehr konkreten Bezug zu den Leistungspflichten und der Beschaffungsherausforderung aufweist, die abgefragten Themen ohne Lücken behandelt und in den Beschaffungsvorschlägen vollständig überzeugend und vollständig nachvollziehbar ist und eine Strombeschaffung zu einem möglichst frühem Zeitpunkt nach dem Zuschlag ermöglicht.

0,00 Punkte erzielt ein Beschaffungskonzept, welches keinen konkreten Bezug zu den Leistungspflichten und der Beschaffungsherausforderung aufweist, die abgefragten Themen mit Lücken behandelt, in den Beschaffungsvorschlägen nicht überzeugend und nicht nachvollziehbar ist und eine Strombeschaffung erst spät nach dem Zuschlag ermöglicht.

Dazwischenliegende Qualitäten werden wie folgt gewertet:

- 22,5 Pkt.: ohne Lücken, grundsätzlich überzeugend und nachvollziehbar mit geringen Schwachstellen
- 15,00 Pkt.: geringfügige Lücken, überwiegend überzeugend und nachvollziehbar mit merklichen Schwachstellen
- 7,50 Pkt.: geringfügig konkreter Bezug, Lücken, wenig überzeugend und wenig nachvollziehbar

Der Auftraggeber ist insbesondere daran interessiert, möglichst zeitnah nach Zuschlagserteilung mit der Beschaffung von Strom über den Kundenbilanzkreis beginnen zu können.

## **12. Wertung der Angebote und Aufhebungsvorbehalt**

Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag. Der Auftraggeber behält sich vor, bei wertungsgleichen Angeboten die Auswahl unter diesen Angeboten durch Los zu treffen. Bei nicht gegebener Wirtschaftlichkeit der Angebote behält sich der Auftraggeber vor, die Ausschreibung aufzuheben (Aufhebungsvorbehalt).

Bei gegebener Wirtschaftlichkeit des Bestgebotes wird der Auftraggeber dem Bestbieter den Zuschlag erteilen. Der Auftraggeber wird die nicht berücksichtigten Bieter gem. § 134 GWB informieren sowie nach Ablauf der dortigen Frist dem Bestbieter den Zuschlag erteilen.

Wir freuen uns auf Ihr Angebot.

Mit freundlichen Grüßen

Klinikum der Technischen Universität München (TUM Klinikum)  
Zentrale Beschaffung